

1. Welcher Art sind diese Endgeräte?

Es handelt sich um Tablets.

2. Welchen oder welche Hersteller haben diese Geräte?

Apple

3. Wer entscheidet über die Auswahl der Hersteller der Geräte?

Zuständig für die Beschaffung ist der Schulträger. Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms haben sich die Schulen übereinstimmend für die Anschaffung der konkreten Geräte ausgesprochen.

4. Welche Lebensdauer wird für ein solches Gerät veranschlagt?

Die Abschreibung erfolgt über 4 Jahre. Erfahrungsgemäß beträgt die Lebensdauer mehr als 4 Jahre.

5. Wurden seitens der Stadt Varel Faktoren wie Reparierbarkeit, Stromverbrauch sowie faire, menschenrechtskonforme und ökologische Produktionsbedingungen berücksichtigt?

Nach den Vorgaben zum Sofortausstattungsprogramm des Bundes sind die Schulträger für die Beschaffungen zuständig. Als Schulträger hat die Stadt Varel die Anforderungen ihrer Grundschulen umgesetzt, zumal sich die Anschaffungen in die bestehenden EDV-Strukturen der jeweiligen Schulen integrieren müssen. Auf ökologische Produktionsbedingungen konnte hier vordergründig nicht eingegangen werden.

6. Sind die Anschaffungen Bestrebungen seitens der Vareler Grundschulen durch Gesamtkonferenzbeschlüsse an den einzelnen Grundschulen demokratisch legitimiert?

Anschaffungsbestrebungen im EDV-Bereich werden innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der GS für Digitalisierung thematisiert. Corona bedingt wurde an den Schulen unterschiedlich verfahren. In Büppel z.B. wurde ein Konferenzbeschluss gefasst, in Obenstrohe wurde dies innerhalb der Dienstbesprechungen abgestimmt.

7. Zu welchen Bedingungen werden die o.g. 105 Endgeräte an die SchülerInnen ausgeliehen? Wie sind die Geräte für die Dauer der Ausleihe versichert? Entstehen den Eltern durch das Ausleihen der Geräte Kosten?

Grundlage ist ein Leihvertrag (kann zur Verfügung gestellt werden) zwischen dem Schulträger und dem Entleiher. Kosten entstehen keine. Im Schadenfall tritt die Haftpflichtversicherung des Entleihers ein.

Die Schule entscheidet in eigener Verantwortung vor Ort, wer die mobilen Endgeräte entleihen kann. Prioritär sind Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, die zuhause über keine ausreichend gebrauchstauglichen Geräte verfügen und von der Zuzahlung zur Lernmittelausleihe befreit sind.

8. Werden die Schulen in nächster Zeit digitale Endgeräte verpflichtend für jede/n SchülerIn einführen?

Verpflichtende Anschaffungen sind nicht vorgesehen. Es hat Abfragen gegenüber Eltern bzgl. vorhandener EDV zur Erreichbarkeit im Fall eines erneuten Lock Downs gegeben.

9. Wie schätzt die Stadt Varel die gesundheitlichen Folgen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte durch die vermehrte Nutzung von Bildschirmgeräten im Unterricht und im häuslichen Umfeld ein?

Gibt es Handreichungen/ Informationen (z.B. durch das Gesundheitsamt) für einen gesundheitsbewussten Einsatz elektronischer Geräte im Schulalltag?

Der Einsatz von EDV im Schulunterricht ist Vorgabe des Kerncurriculums. Vor dessen Gefahren darf man sich nicht verschließen. Daher gehört die Prävention in jeglicher Hinsicht zu den Aufgaben an den Schulen. Die Schulen ergreifen die unterschiedlichsten Maßnahmen, beispielsweise den Internet-Führerschein, Polizei-Puppenbühne (Datensammler). Die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) sind Informationsquellen für der Schulen ebenso wie unterschiedliche Veranstaltungen, z.B. im LMG durch Herrn Kabierske zu diesen Themen. Stadt und Schule sind sehr daran interessiert, sich für die entsprechende Präventionsarbeit einzusetzen.